

Beschlussvorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: B 2016/019 freigegeben |
|--|

| | |
|--|-------------------|
| Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend | Datum: 09.03.2016 |
| Verfasser: Helbig, Ilona | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Bildungsausschuss | 15.03.2016 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 22.03.2016 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 07.04.2016 | öffentlich |

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2016

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 028/2015 - Beschlussvorlage 2015/012, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015
- Beschluss-Nr.: 031/2014 - Beschlussvorlage 2014/018, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Tagespflege für das Jahr 2014
- Beschluss-Nr.: 113/2014 - Beschlussvorlage 2014/071, Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Anbau Kita „Mühlenwichtel“
- Beschluss-Nr.: 035/2013 - Beschlussvorlage 2013/029, Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Neubau einer Einrichtung am Goetheplatz, überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 EUR
- Beschluss-Nr.: 008/2013 - Beschlussvorlage 2013/006, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2013
- Beschluss-Nr.: 017/2012 - Beschlussvorlage 2012/007, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2012
- Beschluss-Nr.: 016/2011 - Beschlussvorlage 2011/007, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2011
- Beschluss-Nr.: 004/2010 - Beschlussvorlage 2010/005, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2009/2010

Nach § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII liegt die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In dem Zusammenhang sind die Bedarfe für Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Eltern für einen Betreuungsplatz zu ermitteln. Das Ziel der Bedarfsplanung besteht in der Ermittlung der benötigten Kinderbetreuungsplätze für die Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort. Gemäß § 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sind die kreisangehörigen Gemeinden an der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Neben den aktuell vorliegenden Anmeldequoten in den jeweiligen Betreuungsarten werden

für eine Prognose des zu erwartenden Bedarfs die in Freital wohnhaften Kinder in den genannten Altersgruppen bis zum Jahr 2025 auf Grundlage der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose zu Grunde gelegt.

Dabei werden die Geburten und der Zuzug von Familien mit Kindern berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der geplanten Baugebiete mit Wohnungsbau im gesamten Stadtgebiet auch in den kommenden Jahren der Zuzug nach Freital anhält. Die nachfolgende Übersicht soll dies an konkreten Zahlen der Erhebungsjahre 2011 und 2015 verdeutlichen.

| | Erhebung 19.10.2011 | Erhebung 14.12.2015 | |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|-----------|
| | Jahresdurchschnitt 2016 | Jahresdurchschnitt 2016 | Differenz |
| Krippe (0-1 Jahr) | 354 | 362 | +8 |
| Krippe (1-3 Jahre) | 720 | 706 | -14 |
| Kindergarten | 1.314 | 1.397 | +83 |
| Hort | 1.405 | 1.504 | +99 |

Aus dem zu erwartenden Bedarf ergibt sich unter Beachtung der bereits vorhandenen Kitaplatz-Kapazitäten und der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen die zu erwartende Bedarfsdeckung der kommenden Jahre.

Für die Stadt Freital hat der Landkreis die Bedarfsplanung mit den noch umzusetzenden Maßnahmen (Kita „Mühlenwichtel“ und Kita/Hort Wurgwitz) bestätigt. Ferner ist am Standort der GS Ludwig-Richter in Birkigt wegen steigender Schülerzahlen und einer damit verbundenen Zweizügigkeit an dieser Schule der bereits eingeleitete Hortneubau notwendig.

Nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten ist nach gegenwärtigem Stand eine ausreichende Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen gewährleistet.

Das ausgewiesene „Überangebot“ an Plätzen im Kindergarten ab dem Jahr 2017 resultiert aus der Maximalkapazität aller Einrichtungen und lässt zu, dass über das Jahresmittel hinaus im laufenden Schuljahr maximale Spitzen (i. d. R. gegen Ende des Schuljahres) abgesichert werden. Dies entspricht in Krippe und Kindergarten ca. 150 Plätzen. Durch die „Reserve“ kann auf kurzfristige Zuzüge, auch von Flüchtlingsfamilien, schnell reagiert werden.

Der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass die Kapazitäten für die anzunehmende Anmeldequote ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Investitionsmaßnahmen in Wurgwitz und Birkigt sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Betriebskosten für die Einrichtungen sind zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die Kosten eines Platzes in den jeweiligen Altersgruppen für das Jahr 2014 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

| jeweils EUR pro Monat | Krippe 9 Std. | Kiga 9 Std. | Hort 6 Std. |
|--|---------------|-------------|-------------|
| erforderliche Betriebskosten (Abrechnung Jahr 2014) | 826,99 | 381,68 | 223,29 |
| Landeszuschuss | 156,25 | 156,25 | 104,17 |
| Elternbeitrag aktuell | 190,21 | 114,50 | 66,99 |
| städtischer Zuschussbedarf (unter Zugrundelegung o. a. Betriebskosten) | 480,53 | 110,96 | 52,13 |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder